

Seniorenvertretungswahl 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04347

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">Wahl der 12. Seniorenvertretung 2022 gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (SeniorenvertretungsS)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">Darstellung der benötigten Mittel zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Seniorenvertretungswahl in 2022.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">Übernahme der einmaligen Kosten für die 12. Seniorenvertretungswahl in 2022 aus eigenem Budget
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">Ältere MenschenSeniorenvertretungssatzungLobbyarbeit für Senior*innen
Ortsangabe	-/-

Seniorenvertretungswahl 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04347

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Anlässlich der 12. Wahl der Seniorenvertretung im Juni 2022 wird dem Stadtrat ein Finanzierungsbeschluss zum Eingehen von Verpflichtungen zur Durchführung der Wahl vorgelegt. Auf Wunsch des Seniorenbeirates wird die Wahl in den Frühsommer 2022 verschoben, um eine bessere Erreichbarkeit der Vorstellungstermine und somit eine höhere Wahlbeteiligung der Zielgruppe durch günstigere Wetterverhältnisse zu erreichen. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 696.460 Euro im Jahr 2022. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Umschichtung aus eigenem Budget mittels der im Jahr 2022 einmalig verfügbaren Haushaltsmittel für die hauswirtschaftliche Versorgung von Senior*innen mit geringem Einkommen sowie für die Laptops für Senior*innen mit geringem Einkommen.

1 Aufgabe und Zusammensetzung der Seniorenvertretung

Die Seniorenvertretung ist überparteilich und verbandsunabhängig. Sie vertritt die Interessen der Menschen ab 60 Jahren in München und fungiert als Schnittstelle zwischen der älteren Bevölkerung, der Verwaltung und der Politik. Die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München setzt sich zusammen aus der Seniorenvertreterversammlung und dem Seniorenbeirat. Die Seniorenvertreterversammlung wiederum setzt sich aus der Gesamtheit der gewählten Seniorenvertreter*innen zusammen, die in ihren Stadtbezirken die Seniorenvertretungen bilden. Der Seniorenbeirat ist das zentrale Beratungs- und Beschlussorgan der Seniorenvertretung.

In den Seniorenbeirat sind jeweils die Seniorenvertreter*innen gewählt, die in ihren Stadtbezirken die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Sofern nicht bereits sechs ausländische Mitglieder direkt als Kandidat*innen in den Seniorenbeirat gewählt wurden, können zukünftig bis zu sechs weitere ausländische Mitglieder bestimmt werden (Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16485).

2 Erfordernis der Seniorenvertretungswahl

Die Amtszeit der 11. Seniorenvertretung begann am 26.02.2018, die bei einer vierjährigen Amtszeit [§ 3 Abs.1 der Satzung der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (SeniorenvertretungsS)] ein reguläres Ende am 25.02.2022 gefunden hätte.

Die Wahl der Seniorenvertretung findet grundsätzlich in dem Jahr statt, in dem die Wahlperiode abläuft, gemäß § 10 Abs.1 i. V. m § 3 Abs. 4 SeniorenvertretungsS. Nach Ablauf der Amtszeit besteht jedoch auch die Möglichkeit der kommissarischen Weiterführung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten, d. h. mit dem spätesten Endtermin der Wahlperiode am 25.02.2023 gemäß § 3 Abs. 4 SeniorenvertretungsS. Die Neuwahl muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit stattfinden gemäß § 3 Abs. 2 SeniorenvertretungsS, d. h. bis zum 25.11.2022. Eine spätere Durchführung der Wahl aus finanziellen Gründen wäre nur mit einer einhergehenden Satzungsänderung möglich. Es besteht jedoch derzeit lediglich der Wunsch des Seniorenbeirates auf Verlegung der Wahl um einige Monate von Februar in den Frühsommer 2022, um eine bessere Erreichbarkeit der Vorstellungstermine und somit eine höhere Wahlbeteiligung der Zielgruppe zu erreichen, was einen sachlichen Grund nach § 3 Abs. 4 SeniorenvertretungsS darstellt.

Mit Stand vom 31.12.2020 sind 347.604 Personen ab 60 Jahren wahlberechtigt. Prognostisch wurde die Anzahl der Wahlberechtigten bis zur Wahl mit 346.000 Personen kalkuliert. Die Seniorenvertretungswahl wird regulär als Briefwahl durchgeführt.

3 Darstellung des Aufwands und der Notwendigkeiten für die Wahl

Für die Wahl werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 696.460 Euro benötigt (siehe zudem Ausführungen unter Ziffer 4) und für 2022 finanzwirksam. Die beantragten Mittel müssen in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden und gesichert sein, um eine satzungsgemäße Wahl zu gewährleisten. Für 2022 werden notwendige Rahmenverträge bereits in 2021 ausgeschrieben. Die Wahl ist satzungsgemäß vorgeschrieben, bei Nichtdurchführung der Wahl bis 25.11.2022 muss eine Satzungsänderung erfolgen.

Die wesentlichen Kostenfaktoren stellen der Druck, der Versand und die Bearbeitung des Rücklaufs der Briefwahlunterlagen i. H. v. 430.000 Euro, die Miete der zur Briefwahlauszählung benötigten Räumlichkeiten i. H. v. 168.000 Euro und die Kosten für notwendige Materialien zur Bewerbung der Seniorenvertretungswahl i. H. v. 3.460 Euro sowie die Entschädigung der Wahlhelfenden i. H. v. 65.000 Euro und sonstige Kosten (z. B. Speditionsleistungen, Mietwägen, Büromaterial) i. H. v. 30.000 Euro dar.

Zur Durchführung der Wahl ist eine amtsinterne personelle Unterstützung von 2 VZÄ bei S-I-AP für den gesamten Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlich.

Beispielsweise werden als Aufgaben dieser 2 VZÄ genannt:

- Der ständige Austausch mit dem Seniorenbeirat [Arbeitsgemeinschaft (AG) Wahl mit Beteiligung des Stabs Recht (S-Recht) und zeitweise des Stabs Kommunikation (S-K) des Sozialreferates, Mailanfragen, telefonische Beratungen),
- rechtliche Abklärungen mit S-Recht,
- abteilungsinterne, abteilungsübergreifende Absprachen und Vereinbarungen mit dem Wahlamt zu den einzelnen Verfahrensschritten,
- rechtzeitige Terminabsprachen mit den Alten- und Service-Zentren (ASZ) und den Bezirksausschüssen (BA) zu den Vorstellungen der Kandidat*innen,
- das Erstellen von Ausschreibungen,
- die Organisation von Wahlausschusssitzungen,
- die Aktualisierung von Adresslisten,
- die Erfassung und Begleitung aller Bewerber*innen während der Kandidaturphase,
- die Sicherstellung kontinuierlicher Erreichbarkeit der Abteilungsmitarbeiter*innen,
- die strikte Trennung der Durchführung der Wahl von der Öffentlichkeitsarbeit der Kandidat*innen zur Wahrung der Neutralität der Landeshauptstadt München,
- die Unterstützung der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats bei den Vorstellungsterminen der Kandidat*innen vor Ort und
- die Beachtung der Chancengleichheit bei den Vorstellungsterminen. Bzgl. der Vorstellungstermine geht die Fachabteilung aktuell von einer Durchführbarkeit in Präsenz aus. Im günstigsten Fall verfügt ein Großteil der Zielgruppe (Menschen über 60 Jahre) bereits über einen vollständigen Impfschutz und in den Räumlichkeiten zur Kandidat*innenvorstellung ist ggf. ein Mundschutz verpflichtend.

4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Seniorenbeiratswahl

Darüber hinaus wird für die Vorbereitung der Seniorenbeiratswahl in 2021 ein Sachkostenbudget in Höhe von 21.500 Euro aus den Sach- und Geschäftskosten des Amtes für Soziale Sicherung bereitgestellt. Damit wird u. a. die notwendige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Wahlplakate usw.) im Vorfeld der Wahl finanziert.

Die Vorstellungen der Kandidat*innen auf der eigenen Webseite des Seniorenbeirates belasten das Budget des Seniorenbeirates direkt.¹

5 Gegenfinanzierung

Die Finanzierung der unter Ziffer 3 dargestellten erforderlichen Kosten erfolgt zum einen aus im Jahr 2022 einmalig verfügbaren Haushaltsmitteln für die hauswirtschaftliche Versorgung von Senior*innen mit geringem Einkommen² i. H. v. 578.460 Euro und zum anderen aus den im Jahr 2022 einmalig verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen mit geringem Einkommen³ i. H. v. 118.000 Euro.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnte die Maßnahme der hauswirtschaftlichen Versorgung bislang nicht wie geplant auf den Weg gebracht werden. Das Sozialreferat hat sich entschieden, die hauswirtschaftliche Versorgung zunächst bis 31.12.2022 im Rahmen eines Modellprojekts in ausgewählten Modellregionen umzusetzen. Hierfür werden im Jahr 2022 aller Voraussicht nach Mittel in Höhe von nur 573.540 Euro benötigt. Aus den dadurch freiwerdenden Mitteln steht deshalb ein Betrag in Höhe von maximal bis zu 578.460 Euro für die Ausrichtung der Seniorenbeiratswahl 2022 zur Verfügung. Auch die aktuelle Nachfrage nach Laptops für Senior*innen mit geringem Einkommen lässt darauf schließen, dass die hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden und ein Betrag i. H. v. 118.000 Euro zur Verfügung steht.

Die Umschichtung von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzpositionen 4015.400.0000.7, 4015.530.1000.0, 4015.602.0000.8 und 4015.650.0000.7 erfolgt einmalig für das Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 sollen die Mittel wieder in voller Höhe für die hauswirtschaftliche Versorgung bedürftiger Senior*innen sowie für die Laptops für Senior*innen mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen. Die Umschichtung der Mittel erfolgt im Rahmen des Schlussabgleiches 2022. Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40311900 um 696.460 Euro (578.460 Euro + 118.000 Euro), davon sind 696.460 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

1 vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16485

2 Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) in Höhe von 1.152.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5).

3 Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) in Höhe von 1.500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat/Wahlamt, der Stadtkämmerei und dem Seniorenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigelegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Seniorenbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat/Wahlamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Durchführung der Seniorenvertretungswahl 2022 sowie der Umschichtung der dafür benötigten Mittel wird wie dargestellt zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 für die Seniorenvertretungswahl 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. maximal 696.460 Euro für Sach- und Dienstleistungskosten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl wie dargestellt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag i. H. v. maximal 696.460 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzpositionen 4015.400.0000.7, 4015.530.1000.0, 4015.602.0000.8 und 4015.650.0000.7 umgeschichtet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Kreisverwaltungsreferat/Wahlamt

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.